

---

**274/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 22.03.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Wien, am . März 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 23.01.2007 unter der Nr. 273/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Überfälle und Einbrüche in Apotheken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Fragen 1 bis 7:**

Überfälle auf Apotheken werden in der Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Es wird lediglich der Straftatbestand nach §§ 142, 143 StGB erfasst.

### **Zu Fragen 8 und 9:**

Die Beantwortung der Fragen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

### **Zu Frage 10:**

In der Kriminalstatistik werden Einbruchsdiebstähle in Apotheken oder Ordinationen gemeinsam erfasst. Anzahl der bekannt gewordenen Einbruchsdiebstähle in Apotheken und Ordinationen in den Jahren 2003 bis 2006, aufgeschlüsselt nach Bundesländer und Landeshauptstädte:

<b>angezeigte Fälle</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>angezeigte Fälle</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Burgenland gesamt	7	7	9	2	Salzburg gesamt	44	55	63	26
Eisenstadt	1	2	3	-	Salzburg-Stadt	39	49	48	13
Kärnten gesamt	27	26	9	52	Steiermark gesamt	32	48	49	68
Klagenfurt	11	14	4	40	Graz	18	25	36	53
Niederösterreich gesamt	30	58	75	50	Tirol gesamt	22	32	31	31
St. Pölten	1	2	5	5	Innsbruck	9	18	20	21
Oberösterreich gesamt	30	25	53	41	Vorarlberg gesamt	3	6	11	12
Linz	7	4	17	20	Bregenz	1	2	6	3
					Wien	161	296	440	416

#### Zu Frage 11:

In der Kriminalstatistik werden Schusswaffen sowie Stich- und Hiebwaffen ausgewiesen. In den Jahren 2003 bis 2006 wurde in keinen Fällen die Verwendung einer Waffe festgestellt.

Anzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Nationalität:

<b>Tatverdächtige ausgeforscht</b>		<b>Jahr 2003</b>	<b>Jahr 2004</b>	<b>Jahr 2005</b>	<b>Jahr 2006</b>	<b>Tatverdächtige ausgeforscht</b>		<b>Jahr 2003</b>	<b>Jahr 2004</b>	<b>Jahr 2005</b>	<b>Jahr 2006</b>
<b>Burgenland</b>	Inländer	-	-	2	-	<b>Salzburg</b>	Inländer	3	1	2	-
	Ausländer	-	1	2	-		Ausländer	-	1	-	1
	gesamt	-	1	4	-		gesamt	3	2	2	1
Eisenstadt	Inländer	-	-	1	-	Salzburg- Stadt	Inländer	-	1	2	-
	Ausländer	-	1	-	-		Ausländer	-	1	-	-
	gesamt	-	1	1	-		gesamt	-	2	2	-
<b>Kärnten</b>	Inländer	-	9	-	8	<b>Steier- mark</b>	Inländer	4	11	4	2
	Ausländer	-	2	-	-		Ausländer	-	-	1	-
	gesamt	-	11	-	8		gesamt	4	11	5	2
Klagenfurt	Inländer	-	7	-	7	Graz	Inländer	2	8	4	1
	Ausländer	-	1	-	-		Ausländer	-	-	-	-
	gesamt	-	8	-	7		gesamt	2	8	4	1
<b>Nieder- österreich</b>	Inländer	1	17	14	1	<b>Tirol</b>	Inländer	4	5	1	7
	Ausländer	3	2	3	3		Ausländer	4	4	1	-
	gesamt	4	19	17	4		gesamt	8	9	2	7
St. Pölten	Inländer	1	-	-	-	Innsbruck	Inländer	-	4	1	4
	Ausländer	2	-	-	-		Ausländer	-	4	1	-
	gesamt	3	-	-	-		gesamt	-	8	2	4
<b>Ober- österreich</b>	Inländer	4	6	6	6	<b>Vorarl- berg</b>	Inländer	-	2	3	6
	Ausländer	-	4	3	-		Ausländer	-	-	-	-
	gesamt	4	10	9	6		gesamt	-	2	3	6
Linz	Inländer	1	2	-	5	Bregenz	Inländer	-	-	3	2
	Ausländer	-	-	-	-		Ausländer	-	-	-	-

	gesamt	1	2	-	5		gesamt	-	-	3	2
						Wien	Inländer	13	26	14	7
							Ausländer	8	15	15	15
							gesamt	21	41	29	22

**Zu Frage 12:**

Die gestohlenen Sachen werden nicht gesondert und im Detail ausgewiesen, erfasst wird lediglich die Schadenssumme (seit 2004). Festgestellte Schadenssummen in den Jahren 2004 bis 2006, aufgeschlüsselt nach Bundesländer:

Schadenssumme	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
Burgenland	5.120,00	13.218,00	4.450,00
Kärnten	19.317,20	2.339,00	74.657,75
Niederösterreich	129.885,51	464.704,05	604.469,00
Oberösterreich	68.168,17	148.829,10	23.149,60
Salzburg	216.824,60	512.639,19	76.577,60
Steiermark	60.015,84	60.953,72	86.440,40
Tirol	91.981,24	100.004,54	51.845,00
Vorarlberg	9.032,00	51.823,00	27.645,00
Wien	1,333.519,26	1,202.432,74	1,170.417,02

**Zu Frage 13:**

Aus der Kriminalstatistik ist nicht ersichtlich, ob ein Opfer beim Einbruchsdiebstahl verletzt oder getötet wurde. Wendet der Täter solche Gewalt an, dass das Opfer verletzt ist, wird die Tat nach §§ 83 ff bzw 127 ff StGB angezeigt.

**Zu Frage 14:**

Ob eine Apotheke/Ordination mehrmals Tatobjekt war, ist aus der Kriminalstatistik nicht ersichtlich.

**Zu Frage 15:**

Aufklärungsquote der Einbruchsdiebstähle in Apotheken und Ordinationen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländer:

geklärt - Aufklärungsquote		Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
Burgenland	geklärt	-	1	5	-
	Aufklärungsquote	-	14,3%	55,6%	-
Kärnten	geklärt	-	12	-	30
	Aufklärungsquote	-	46,2%	-	57,7%
Niederösterreich	geklärt	2	9	21	1
	Aufklärungsquote	6,7%	15,5%	28%	2%
Oberösterreich	geklärt	7	11	7	8
	Aufklärungsquote	23,3%	44%	13,2%	19,5%

<b>Salzburg</b>	geklärt	3	2	2	1
	Aufklärungsquote	6,8%	3,6%	3,2%	3,8%
<b>Steiermark</b>	geklärt	6	8	5	2
	Aufklärungsquote	18,8%	16,7%	10,2%	2,9%
<b>Tirol</b>	geklärt	6	5	1	15
	Aufklärungsquote	27,3%	15,6%	3,2%	48,4%
<b>Vorarlberg</b>	geklärt	-	2	4	3
	Aufklärungsquote	-	33,3%	36,4%	25%
<b>Wien</b>	geklärt	20	33	16	13
	Aufklärungsquote	12,4%	11,1%	3,6%	3,1%

**Zu Fragen 16 und 17:**

Die Beantwortung der Fragen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

**Zu Frage 18:**

Der Grund für die Einbrüche ist meist das Erlangen von Bargeld aus den Tageskassen, da diese von den Besitzern/Angestellten über Nacht nicht entleert werden, oder der Diebstahl von elektronischen Geräten (zB Blutdruckmessgeräte). Meist werden Eingangstüren ohne Sicherheitsstandard aufgebrochen.

In Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer wurden von Beamten der Kriminalprävention Vorträge durchgeführt. Dabei wurden Sicherheitskonzepte vorgestellt und geeignete sicherheitstechnische Einrichtungen bzw. Maßnahmen (mechanische in Verbindung mit elektronischer Sicherheitstechnik) empfohlen. Dem Thema Raub wurde eine besondere Bedeutung zugemessen; die Apothekerkammer bekundete hierbei starkes Interesse an Personalschulungen. Bei durchgeführten Sicherheitsbegehungen in Apotheken wurde das richtige Verhalten zur Sicherheit des Personals und der Kunden vermittelt. Des Weiteren fand die Präventionskampagne „Einfach Sicher“ mit Schwerpunkt Einbruch in Geschäfte, Wohnhäuser, Wohnungen statt.

**Zu Frage 19:**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es kein zentrales Melderegister für Alarmanlagenbesitzer gibt.

**Zu Frage 21:**

Es gibt seitens des Innenressorts allgemeine Richtlinien für wie sich Betroffene im Fall eines Überfalls zu verhalten haben. Die Kriminalprävention gibt Empfehlungen und Tipps für die Sicherheit in Bezug auf den Geschäftsbereich. Die Täter setzen bei ihren Taten große kriminelle Energien frei. Die Arbeit wird ihnen von Geschäftsbetreibern manchmal leicht gemacht. Mit geschultem, aufmerksamem Verkaufspersonal, einfachen Verhaltensmaßnahmen und sinn-

voll eingesetzter Sicherheitstechnik kann den Kriminellen das Handwerk erschwert bzw. gelegt werden.

Tipps zur Sicherheit:

- Kunden sollten nicht in die Kassa einsehen können
- Hohe Geldbeträge sollten nicht in der Kassa, sondern in einem VSÖ-geprüften Tresor verwahrt werden
- Kundenbereich sollte von Büro-, Lager und Privaträumen getrennt sein
- Uneinsehbare Bereiche im Verkaufsraum können mit Spiegeln besser überwacht werden

Tipps zur Sicherheitstechnik:

- Optimalen Schutz bieten einbruchshemmende Türen. Gemäß Ö-Norm B 5338 sind besonders Türen der Widerstandsklasse 4 zu empfehlen.
- Die Anschaffung einbruchshemmender Fenster ist im Geschäftsbereich besonders wichtig.
- Eine Alarmanlage ist die optimale Ergänzung zu mechanischen Sicherungen. Die Alarmauslösung bei einem Einbruch oder Einbruchversuch sollte erfolgen, bevor die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden wurden.

Tipps zu „Wie verhalte ich mich bei einem Überfall?“:

- Sachwerte sind ersetzbar, Menschenleben nicht
- Körperliche Unversehrtheit von Angestellten, Kunden und Passanten hat Vorrang
- Tatwaffen sind immer als echt einzustufen
- Langsame und unverdächtige Bewegungen ausführen
- Ruhe bewahren
- Keinen Widerstand leisten
- Täter nicht provozieren
- Verbale Angriffe sind zu unterlassen
- Gefahr einer Geiselnahme beachten
- Keine Gegenwehrmaßnahmen ergreifen
- Den Forderungen des Täters langsam und ruhig nachkommen
- Alarm auslösen (abhängig vom jeweiligen System)
- Tatvorgang einprägen
- Täterbeschreibung, wenn nicht maskiert oder verkleidet - Haare, Bart, Zähne, Narben, Brillenträger, Hautfarbe, Hände, Fingernägel, besondere Merkmale, Bewegung, Kleidung, Waffe, Behältnisse
- Täter nicht verfolgen, aber Fluchtrichtung einprägen